

WENN JEMAND NOCH EINEN ANSTOSS BRAUCHT, DARÜBER NACHZUDENKEN: WAS MACHEN WIR EIGENTLICH MIT UNSEREN KINDERN UND KINDESKINDERN? – DANN IST DAS DIE JETZIGE SITUATION

Ein Interview mit Lore Maria

Peschel-Gutzeit – am Telefon, Mai 2020

Angela Weber: Ich beschäftige mich in meinem Seminar mit der Verarbeitung unserer aktuellen Krisensituation. Eine interessante Anregung stammt von Michel Friedman, der einmal gesagt hat, dass Krisenzeiten eine gute Gelegenheit zur Realisierung des politisch Unbequemen sind. Diese These würde ich gerne an den Anfang stellen und Sie fragen: Ist die aktuelle Krisenzeit in besonderer Weise geeignet, um ihr Thema – Kinderrechte und deren rechtliche Verankerung –, für das Sie sich seit Jahren engagieren, stärker in die Öffentlichkeit zu bringen?

Peschel-Gutzeit: Wir sind ja nicht darauf angewiesen, diese Themen in Krisenzeiten zu traktieren. In dem jetzigen Koalitionsvertrag, zwischen CDU/CSU einerseits und SPD andererseits, steht, wie es bisher noch nie der Fall war: Wir *werden* Kinderrechte ins Grundgesetz bringen. Nicht wir wollen oder wir bemühen uns, sondern: Wir werden. Das ist eine klare Ankündigung und damit der Einstieg in die Diskussion: Was sind überhaupt Kinderrechte? Was sind solche Kinderrechte, die in die Verfassung gehören? Nicht alle Rechte finden sich in der Verfassung wieder. Wer macht Kinderrechte geltend und bei welcher Gelegenheit? Politischer Wille wird in einer Demokratie ausgedrückt an der Wahlurne und Kinder – das sind junge Menschen von 0 bis 18 Jahren nach unserer Rechtsordnung – dürfen nicht wählen und können deswegen ihren politischen Willen selbst nicht ausdrücken, bis sie volljährig sind. Wenn man diese Treppe mitgeht: Kinderrechte ja, Kinderrechte definieren, Kinderrechte soweit nötig ins Grundgesetz, in die Verfassung bringen und wer sie wie geltend macht, wer sich darauf berufen kann, dann sieht man: Was wir

brauchen, ist letzten Endes eine Ertüchtigung der jungen Generation, der nachwachsenden Generation. So dass sie ihrerseits den politischen Willen bilden und ausdrücken kann. Und zwar so, dass die Politik davon Kenntnis nimmt.

Absolut. Welche Wege wären denn möglich? Wir leben ja nun schon etwas länger in einer Demokratie. Da könnte man annehmen, dass das schon zum Allgemeingut gehört.

Das tut es nun leider nicht. Das ist aber nichts Ungewöhnliches, denn Kinder werden mit ihren Befindlichkeiten nicht primär wahrgenommen. Unsere Verfassung beschäftigt sich natürlich mit der Familie und schützt die Familie auch in Artikel 6. Aber in Artikel 6 des Grundgesetzes steht nicht etwa: Kinder haben eigene Rechte und die werden geschützt, so geschützt wie auch Erwachsenenrechte, sondern dort steht sinngemäß: „Eltern werden besonders gegen staatliche Ein- und Übergriffe geschützt.“ Das ist auch alles in Ordnung und das will auch keiner ändern. Aber in der Verfassung steht an anderer Stelle: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“, da steht nicht etwa „vom volljährigen Volk“, sondern „vom Volk“ und gemeint ist das deutsche Volk.

Denn dieses wählt die Politiker zum Bundestag. Noch an anderer Stelle in der Verfassung steht: „Das aktive Wahlrecht beginnt mit 18 Jahren.“ Und da muss man sich doch fragen – und das haben wir z.B. in der ‚Deutschen Liga für das Kind‘¹ getan, der ich angehöre, schon vor Jahr und Tag. Mit welcher Berechtigung schließt man eigentlich ein Fünftel des Staatsvolkes von der Wahl aus? Das kann einem niemand beantworten. In den großen Kommentaren zum Grundgesetz liest man, das ergebe sich aus der Natur der Sache oder das sei auch nie anders gewesen usw. Das alles sind keine Begründungen, das ist der Ersatz einer Begründung. Als Jurastudent/als Jurastudentin lernt man, eine Behauptung wie „Das war schon immer so.“ ist keine Begründung. Man muss dazu wissen – das ist uns an sich auch allen bewusst, nur wir denken darüber meistens nicht nach –, dass das Wahlrecht erst nach und nach allen verliehen worden ist.

Noch im 19. Jahrhundert hatte keineswegs jeder Deutsche ein Wahlrecht. Das waren andere Zeiten, teilweise noch feudale oder feudalistische Zeiten und damals gab es ein Ständewahlrecht. Der erste Stand, die Adligen, hatte ein Wahlrecht und von den normalen Bürgern nur Männer, die Grundbesitz hatten. Und nach und nach ist das Wahlrecht auf alle Bürgerinnen und Bürger eines Staates ausgedehnt worden. Die Frauen bekamen in Deutschland, wie wir wissen, erst 1919 ein Wahlrecht und in der Schweiz erst 1972. Das ist noch gar nicht

¹ „Die Deutsche Liga für das Kind ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von rund 200 Verbänden und Organisationen vor allem aus dem Bereich der frühen Kindheit. Ziel der Liga ist es, das Wohlergehen und die Rechte von Kindern zu fördern und ihre Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen zu verbessern. Dazu nimmt die Liga Einfluss auf die Gesetzgebung, informiert Eltern, Kindertageseinrichtungen sowie die Öffentlichkeit über Bedürfnisse und Rechte von Kindern und initiiert eigene Projekte.“ Website. Online unter: <https://liga-kind.de> [25.05.2021].

lange her. So ist nach und nach das Volk wirklich zur Urne gerufen worden. Nur die Kinder und Jugendlichen nicht und darüber muss man nachdenken. Denn natürlich, und das wird mir in diesen Tagen so besonders deutlich, belegen wir unsere nachwachsenden Generationen mit enormen Belastungen wie Umwelt- und Finanzbelastung. Niemand fragt sie und niemand hört ihre Stimme.

Sie haben sich sehr stark für Frauenrechte sowie für die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf engagiert. Gab es ein Ereignis, das für Sie das Thema der Kinderrechte auf den Plan gerufen hat? Mein Sohn sagte eines Tages zu mir: „Mutter, erklär mir doch bitte mal den Generationenvertrag.“ Das habe ich dann so gut getan, wie ich es konnte, und er hörte aufmerksam zu und sagte: „Wenn ich das richtig verstanden habe, bedeutet das, dass wir euch zu ernähren haben, mit unserem Einkommen, wenn ihr alt seid, und wir arbeiten. Aber uns ernährt keiner mehr, weil die nachwachsende Generation vom Umfang her ja sehr klein ist.“ Er hatte es genau erfasst! Es kümmert sich niemand darum, wer eigentlich die nachwachsenden Generationen, also die Kinder unserer Kinder, in den Stand versetzt, ihr Leben einigermaßen in den Griff zu kriegen. Es wird jetzt schon gesagt, z.B. bei diesen immensen Schulden, die neu aufgenommen werden: „Die können wir natürlich nicht bezahlen!“ Die können auch unsere Kinder nicht bezahlen, die Kindeskindern, die müssen ran. Also, das ist im Augenblick ganz akut und dasselbe gilt natürlich für die Umweltbeschädigung. Auch da wissen wir genau, dass es nicht uns trifft und selbst unsere Kinder nicht in erster Linie, aber die Kindeskindern. Also muss man sich überlegen, wie man diesen sehr unbefriedigenden und auch undemokratischen Zustand ändern kann. Da kommt man sehr schnell auf den Gedanken, jedem Menschen, der in Deutschland geboren ist oder hier ein Wahlrecht hat, ein Wahlrecht von Geburt an zu geben: one man, one vote, unabhängig vom Alter.

Und dieses Wahlrecht von Geburt an – wie stellen Sie sich das vor? Wie wäre das umsetzbar?

Gut, das ist eine technische Frage, die ich immer sofort höre: „Das geht doch gar nicht. Es kann doch nicht ein Kind wählen.“ Ich besetze dieses Thema schon lange und kann mich erinnern, eines Tages erschien die Zeitung mit den großen Buchstaben: Auf Seite 1 wackelte ein Windelbaby in eine Wahlkabine und darunter stand: Wie soll klein Dennis (1 Jahr) wohl selbst wählen?

Man kann alles ins Lächerliche ziehen und das machen eben auch viele Medien. Gemeint ist natürlich nicht, dass klein Dennis (1 Jahr) selbst in die Wahlkabine wackelt, sondern das müssen die Eltern machen, solange es Dennis nicht selbst kann. So wie Eltern alles

machen, denn sie sind die gesetzlichen Stellvertreter der Kinder. So ist es im Gesetz geregelt. Die Eltern bestimmen, wo die Kinder leben, wie sie leben, welche Schule sie besuchen usw. usf. Die Eltern sind die vom Gesetz bestellten Stellvertreter und müssen das nach bestem Wissen und Gewissen machen. Die Besonderheit liegt darin, dass die Abgabe der Stimme an der Wahlurne kein Rechtsgeschäft ist. Deswegen brauche ich dafür auch nicht volljährig zu sein, sondern ich muss verstehen, worum es geht. Und das können junge Menschen natürlich sehr viel früher als mit 18 Jahren, sehr viele jedenfalls. Einige können es auch mit 18 Jahren noch nicht. Das hat an sich mit der Volljährigkeit gar nichts zu tun. Und deswegen ist unser Vorschlag, dass Kinder, wenn man ihnen ein Wahlrecht einräumt, welches zunächst die Eltern ausüben müssen, von Geburt an in eine Wahlliste eingetragen werden. Sobald sie sich im Alter von etwa zwölf Jahren selbst in diese Wahlliste eintragen oder gegenzeichnen, wählen nur noch sie selbst und die Eltern nicht mehr. Das heißt, das Wahlrecht geht in dem Moment auf die Kinder über, in dem sie es selbst ausüben können. Denn es ist ein höchstpersönliches Recht, das nur dann in Stellvertretung ausgeübt werden darf, wenn der eigentlich Wahlberechtigte es nicht kann. Das ist umsetzbar und so haben wir es auch formuliert. Dieser Antrag hat sich auch schon ein paarmal im Bundestag befunden und wurde übrigens unterstützt von den Vertretern aller Parteien, auch der CSU. Dann ist das irgendwie wieder versandet. Das ist bei etwas exotischen Themen oft so, aber es ist nicht erledigt.

Hier komme ich zurück auf die jetzige Situation, wenn jemand noch einen Anstoß braucht, darüber nachzudenken: „Was machen wir eigentlich mit unseren Kindern und Kindeskindern?“ – dann ist das die jetzige Situation. Das muss man sich wirklich als erwachsener Mensch, der verantwortungsbewusst ist und Verantwortung trägt, klar machen: Die Kinder müssen mit abstimmen. Wir werden oft gefragt: „Ja, nun würden die Eltern, solange sie ihre Kinder vertreten, immer nur das für die Kinder wählen, was sie selbst wählen.“ Ich mache ganz andere Erfahrungen. Ich kenne viele Eltern, die sagen: „Hätten die Kinder eine eigene Stimme, würden wir für das Kind so wählen, wie wir meinen, dass es für das Kind gut ist.“ Also, um es klar auszudrücken: Die Eltern wählen traditionell CDU oder SPD, aber für die Kinder würden sie Grün wählen.

Nehmen wir einmal an, es gibt einen Trend, den Bedürfnissen von Kindern mehr Aufmerksamkeit zu schenken: Warum ist es dennoch so wichtig, dies auch rechtlich zu verankern? Zugespitzt ließe sich fragen: Wenn sich das Verhältnis von Erwachsenen und Kindern ohnehin schon stark geändert hat, ist dann überhaupt eine rechtliche Veränderung des Wahlrechts notwendig erforderlich?

Es ist sicherlich notwendig. Wir haben u.a. eine internationale Kinderrechte-Konvention² und der ist auch Deutschland beigetreten. In dieser Konvention werden die Hauptnotwendigkeiten oder Hauptrechte der Kinder wie folgt zusammengefasst: Kinder haben Anspruch auf Schutz, da sind wir uns alle sofort einig. Kinder muss man schützen. Auch Anspruch auf Beteiligung an Angelegenheiten, die sie selbst angehen, doch da wird es schon viel, viel schwieriger. Also, Teilhabe habe ich genannt und Selbstbeurteilung ihrer Angelegenheiten. So steht es in der Konvention. Da steht auch noch sehr viel mehr. Kinder haben Anspruch darauf, mit beiden Elternteilen Kontakt zu halten usw. Aber dies ist ein Hauptziel der Konvention: Beteiligen heißt, die Kinder auch an Entscheidungen zu beteiligen, die politischer Natur sind. Das sind eben nicht nur Entscheidungen wie z.B.: „Auf welche Schule gehst du? Gehst du auf eine Gesamtschule oder gehst du auf eine andere weiterführende Schule?“ – usw. All das muss man mit den Kindern besprechen. So steht es schon im BGB und die Kinderrechtskonvention ist Völkerrecht, sie betont noch mal die Notwendigkeit, die Dinge, die die Kinder selbst betreffen, nicht nur mit ihnen zu besprechen, sondern sie an den Entscheidungen teilhaben zu lassen. Kleines Beispiel: Es wird ein neuer Spielplatz geplant mit teuren Spielgeräten, die die Kinder nachher nicht anrühren, weil sie überhaupt nicht dem entsprechen, was Kinder wollen. Beteilige ich Kinder aber an der Planung eines Spielplatzes, dann höre ich sehr genau, was Kinder wollen, womit sie wirklich spielen, und den Rest lasse ich dann. Also, es ist keineswegs so, dass die Entscheidungen damit schwieriger werden, sondern sie werden kindgerechter. In der Kinderrechtskonvention steht auch: „Bei allen Angelegenheiten der öffentlichen Hand muss das Wohl des Kindes an erster Stelle berücksichtigt werden.“ Auch das geschieht heutzutage keineswegs. Deswegen muss es nicht nur Völkerrecht sein – das gilt bei uns wie einfaches Recht –, sondern es muss in der Verfassung stehen, damit daran keiner vorbeikommt. Und wenn versucht wird, daran vorbeizukommen, muss das Kind die Möglichkeit haben, die eigenen Rechte vor dem Verfassungsgericht einzuklagen. Das geschieht mit größtem Erfolg seit Gründung der Bundesrepublik und hätten wir nicht das Bundesverfassungsgericht, würden, ich weiß nicht wie viele, verfassungswidrige Gesetze auf Dauer gelten. Wir Frauen können davon ein Lied singen. Und es hätte dieselbe Wirkung, wenn Kinderrechte in der Verfassung stünden, auf die die Kinder sich selbst berufen können. Und wenn diese verletzt werden, dann haben sie den Weg zum Bundesverfassungsgericht.

2

„Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder.“ Website der Praetor Verlagsgesellschaft. Online unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info> [25.05.2021].

Was würden Sie sagen, warum steht das Kind immer noch so weit hinten an? Welches Bild vom Kind in unserer Gesellschaft zeigt sich hier?

Ich will mal zitieren, was die Haupteinwände sind. Einer der Haupteinwände ist: „Dann kriegen die Kinder noch mehr Rechte und die Eltern haben es so schon schwer genug.“ Das höre ich immer wieder und ich muss sagen, das ist ein richtiges Missverständnis. Wenn Kinder oder junge Menschen eigene Rechte haben, dann sind sie nicht gegen die Eltern gerichtet. Vielleicht sind die Eltern auch selbst mal betroffen, aber gerichtet ist es gegen die Gesellschaft. Das heißt, wir stellen uns vor, dass Eltern und Kinder in einer Reihe stehen und der Gesellschaft, dem Staat sagen können und es auch fordern können: „Das und das brauchen Kinder zu ihrem Schutz, zu ihrer Beteiligung, zu ihrer bestmöglichen Förderung usw.“ Das heißt, es ist eine Verstärkung der Elternposition.

Das heißt, es ist eben kein Kampf, sondern es wird ein verantwortungsvolles Miteinander dadurch ermöglicht.

Und es wird vor allen Dingen bewusst gemacht, was Kinder wirklich brauchen. Viele Erwachsene meinen, sie wissen, was Kinder brauchen. Doch das kleine Beispiel mit dem Spielplatz zeigt das Gegenteil. Es gibt sehr viele Spielplätze, die völlig verwaist sind, weil da Geräte stehen, die kein Kind will. Es geht um den eigenen Anspruch des Kindes, darum, dass das Kind nicht immer hintenansteht, sondern eigene Positionen hat, das muss man deutlich machen. Der berühmte Professor Spiros Simitis (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt) ist ein großer Kinderschützer. Er hat schon vor Jahrzehnten gesagt, das Grundgesetz arrangiert nicht die Arena für den Zweikampf zwischen Eltern und Kindern. Und genauso sehen wir das auch – wir, die wir diese Rechte in der Verfassung fordern. Es geht darum, die eigene Persönlichkeit der Kinder und ihre eigene Grundrechtsposition deutlich zu machen. An der Stelle wird sehr oft gesagt: „Wieso, Kinder sind doch mit umfasst, denn es steht doch in der Verfassung: Die Menschenwürde ist unantastbar und Kinder sind auch Menschen.“ Das stimmt, natürlich sind Kinder von den allgemeinen Grundrechten in Artikel 1 und 2 mit umfasst, aber sie werden nirgends ausdrücklich erwähnt. Das ist genau der Punkt. Eltern werden ausdrücklich erwähnt, Kinder nicht. Wir denken, es ist wirklich aller-, allerhöchste Zeit, sich diesen Ruck zu geben und erstens Kinderrechte, wie ich sie beschrieben habe, diese drei Punkte Schutz, Förderung und Beteiligung, ins Grundgesetz aufzunehmen, so wie der Koalitionsvertrag es auch verspricht: Wir *werden* Grundrechte aufnehmen. Und zweitens ist es höchste Zeit, darüber nachzudenken, wie wir die

Lasten, die wir den nachfolgenden Generationen aufbürden, politisch zumindest so verantworten, dass wir sie mitreden lassen.

Das ist absolut wichtig und es ist eigentlich längst überfällig, wenn ich Sie so sprechen höre. Da laufen Sie bei mir offene Türen ein. Ich würde hier gerne ein Zitat einwerfen von Arno Grün aus seinem Essay ‚Wider den Gehorsam‘. Ich denke, dass das, was wir gerade diskutieren, auch etwas mit Demokratiefähigkeit zu tun hat. Was wir im Moment, auch vorher schon, an vielen Punkten mit Erschrecken wahrnehmen: diese Brüchigkeit unserer Demokratie. So geht es mir jedenfalls. Ich möchte an dieser Stelle gern auf Arno Grüns These verweisen, dass das Aufbrechen von Gehorsamsstrukturen, die aus der Zeit des Nationalsozialismus noch in unsere Gegenwart hineinwirken, Voraussetzung ist, um die Demokratie zu stärken. Grün formuliert dies wie folgt: „Das Bedürfnis nach Gehorsam ist ein grundlegender Aspekt unserer Kultur. Gerade dieses Bedürfnis spiegelt aber eine Pathologie, die von der Kultur selbst hervorgerufen, ja erzeugt wird. Wer die Demokratie stärken will, muss folglich zunächst die Wurzeln dieser Pathologie aufdecken.“³

Der Umstand, dass das, was Sie fordern, immer noch nicht umgesetzt wird, ist vielleicht auch eine Folge dieser fortbestehenden pathologischen Strukturen.

Die Erziehungsmethode Gehorsam ist viel älter. Meine Mutter z.B. ist im Kaiserreich groß geworden und auch sie hat das natürlich erlebt, dass Kinder zu gehorchen hatten. Da war von Nazis noch keine Rede. Ich weiß nicht, ob man die Wurzel heute aufdecken muss, sondern ich denke, Demokratie als Volksherrschaft ist davon gekennzeichnet, dass es Widerstand gibt und Widerstand auch geduldet und zugelassen wird. Sie sehen ja jetzt, dass sämtliche Innenminister in Deutschland ständig ankündigen: „Demnächst dürft ihr wieder ganz kräftig und ganz vielfältig demonstrieren. Ihr dürft also eure Meinung kundtun, so viel ihr wollt, ihr dürft gegen alles sein und wir schreiten auch nicht ein, denn das ist ein Grundrecht.“ Sie berufen sich alle auf die Verfassung. Das zeigt sehr deutlich, dass die Demokratie, wenn sie so gelebt oder verfasst ist wie unsere, eben nicht Gehorsam erwartet, sondern das Widerstandsrecht ausdrücklich nennt und es nicht etwa verweigert oder schlecht ansieht. Das Recht zum Widerstand, das Recht zum Widerspruch habe ich. Das ist ein Verfassungsrecht. Wenn eine Verfassung so etwas sagt, dann kann ich ein Kind oder sollte ich ein Kind nicht zum absoluten Gehorsam erziehen, denn dann nehme ich ihm die Chance, den Widerspruch dort zu äußern, wo es das für nötig hält. Wenn ich ein Kind verfassungskonform erziehen will, dann

muss ich ihm sagen: Wenn du wirklich Bedenken hast, darfst du die auch äußern. Du musst nur lernen, sie zu begründen. Nur „Rumquaken“ ist gar nichts, sondern du musst mir Argumente nennen. Das kann man lernen, Argumentieren kann man lernen.

Ich kann mich gut erinnern, als ich meine Kinder erzogen habe, habe ich sie argumentativ erzogen. Das ist natürlich sehr mühsam. Ich habe es z.B. meinen Kindern nicht durchgehen lassen, wenn sie eine Frage nicht beantworteten, sondern auswichen. Dann habe ich gesagt: „Hör mal zu, das war nicht der Inhalt meiner Frage. Beantworte doch bitte meine Frage.“ Genau dies haben sie mir kurzerhand auch entgegengehalten, wenn ich eine Frage nicht beantworten wollte. Ich sehe heute noch meine Jüngste mit acht Jahren in der Küche stehen und sagen: „Mama, ich habe dich was anderes gefragt. Was du sagst, ist nicht der Inhalt meiner Frage.“ Ist in Ordnung, das Kind hat es verstanden: Ich kann widersprechen, ich muss es nur begründen.

Jetzt wird mir klar, dass die Frage der Mündigkeit in Ihrer Forderung wohl auch eine große Rolle spielt und dass Vorbehalte auch dahingehen, dass ein Kind noch nicht mündig ist, sich in dieser Weise eine Meinung zu bilden. Das ist natürlich nicht meine Ansicht.

Ja, das wird gesagt. Da haben Sie vollkommen recht, aber deshalb habe ich schon am Anfang gesagt, das Wahlrecht ist kein Rechtsgeschäft, und Rechtsgeschäfte kann ich erst vollständig selbst durchführen, wenn ich mündig bin, wenn ich volljährig bin. Es gibt aber viele Teil-mündigkeiten, die vor dem Alter von 18 Jahren bereits entweder im Gesetz stehen oder sich durch die Rechtsprechung herausgebildet haben, z.B. medizinische Eingriffe. Denen muss das Kind dann zustimmen oder es muss gefragt werden, sobald es das selbst beurteilen kann. Ganz häufig stellt sich diese Frage bei jungen Mädchen von 14 oder 15 Jahren, die ungewollt schwanger werden, die diese Schwangerschaft beenden wollen und deren Eltern nicht zustimmen. Da haben gerade jetzt wieder mehrere Oberlandesgerichte entschieden: Wenn das Kind entsprechend einsichtsfähig ist, entscheidet es darüber allein. Und das eben im Alter von 14, 15 Jahren. Da ist es noch weit von jeder rechtsgeschäftlichen Mündigkeit entfernt. Also, das ist zwar ein immer gern benutztes Argument: „Die Kinder wissen ja gar nicht, worum es geht, also brauchen sie kein Wahlrecht.“ Dazu zitiere ich mal meinen Sohn, dem ich dieses Argument auch mal entgegengehalten habe, aber nicht als meines, sondern ich habe es zitiert. Und da hat er gesagt: „Wenn es auf die Beurteilungsfähigkeit ankäme, hätten 95 Prozent der Deutschen kein Wahlrecht.“ Da hat er vielleicht etwas übertrieben, aber es ist natürlich richtig. Es gibt viele Menschen, die keine Ahnung von Politik haben und ihr Kreuz irgendwo hinsetzen. Auf die Beurteilungsfähigkeit kommt es also in der Tat nicht an. Ich muss natürlich

verstehen, worum es geht, und ein Knirps von vier Jahren versteht das noch nicht. Aber ein Kind oder junger Mensch zwischen 0 und 18 Jahren durchläuft viele Phasen und etwa ab 11, 12, 13 Jahren setzt der Verstand wirklich ein. Warum sollen die nicht sagen, dass sie z.B. möchten, dass die Grünen stärker werden oder was weiß ich wer, eine neu gegründete Partei, eine ökologische Partei oder so etwas.

Es ist ein völliger Trugschluss, dass der Mensch erst mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter fähig ist, eine eigenständige differenzierte Meinung zu bilden.

Sie haben sehr schön diesen Dreiklang beschrieben: Schutz, Beteiligung und bestmögliche Förderung. Sie haben einen besonderen Schwerpunkt auf das Moment der Teilhabe gelegt, das auch in unserem Projekt eine große Rolle spielt. Was würden Sie sagen, wenn Sie aktuelle Entwicklungen beobachten? Seit einem Jahr sehen wir, dass es Kinder und Jugendliche sind, die auf die Straße gehen und sich hinstellen und sagen: „Das sind unsere Forderungen.“ Wie nehmen Sie diese Entwicklung wahr?

Das sind die Freitagsdemonstrationen. Die Kinder sind nicht in die Schule gegangen, sondern haben während der Schulzeit demonstriert.

Genau! Also als eine Form des zivilen Ungehorsams.

Ja, natürlich. Ich habe mich damals schon positioniert und gesagt, ich verstehe diese Organisation. Sie ist zwar ein bisschen provokativ und vielleicht könnte man das auch nachmittags machen, aber warum sie es vormittags machen, haben wir ja alle verstanden. Sie wollen provozieren, sie wollen die Aufmerksamkeit erringen und ich habe überhaupt nichts dagegen. Dann fällt eben dieser Unterricht für sie flach und sie müssen sehen, dass sie hinterherkommen, denn andere gehen zur Schule, es gehen nicht alle mit. Also, wenn ich mir das Recht nehme, eine Pflicht zu verletzen – das tue ich, denn Schule ist Pflicht –, muss ich die Folgen tragen und muss z.B. hinterher arbeiten. Aber ich würde nie sagen, das dürfen die nicht, sondern das ist ziviler Widerstand.

Eine Jugendliche nimmt sich das Recht, an einem Tag in der Woche nicht in die Schule zu gehen, um auf das aufmerksam zu machen, was sie ja eben schon angesprochen haben: das Ausbeuten von Ressourcen, unser Leben auf dem Rücken der kommenden Generationen. Das passt auch wunderbar zu Ihrem Engagement.

Wie gesagt, man muss sich sehr überlegen, als Erwachsener da irgendwie mit Verboten zwischenzugehen. Für mich ist dies Ausdruck einer Demokratieentwicklung, dass Kinder und junge Erwachsene realisieren: Wir sind betroffen und wir wollen etwas dazu sagen. Dazu müssen sie das Recht und die Chance haben und wenn es überhandnimmt,

dass kein Mensch mehr in die Schule geht, dann muss man sich etwas anderes überlegen. Aber so weit ist es nicht gekommen, sondern es ist doch alles sehr in Maßen geblieben.

Genau, das zielte und zielt eben darauf, dass diese Stimme hörbar wird. Darauf zielt Ihr Engagement auch.

Natürlich werde ich besser gehört, wenn ich dabei ein paar Pflichten verletze, denn dann gibt es ein paar Aufreger und dann schreibt die Presse, das Fernsehen macht Aufnahmen und ich habe die Öffentlichkeit, die ich haben will.

Ich sehe hier eine Parallele zu Ihrem Engagement dafür, die Bedürfnisse, die Meinungen von Kindern hörbar werden zu lassen und einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der das verankert, was eigentlich in der Verfassung angelegt ist.

Sie haben Recht mit Ihrer Analyse. Nur geht es weiter. Wir wollen nicht nur die Position der Kinder und ihre Forderungen hörbar machen, sondern sie sollen diese selbst durchsetzen können. Das ist noch mal ein ganzer Schritt weiter. Wenn ich jemandem das Verfassungsrecht einräume und sage, du kannst mitwählen, dann hat dieser Mensch nicht nur eine Meinung, die er geäußert hat, sondern er hat eine Stimme. Und die wirkt sich aus. Nehmen Sie mal an, diese 18 Millionen Jugendlichen unter 18 Jahren, die wir ungefähr haben – die Zahl schwankt immer etwas, mal sind es 16 und mal sind es 18 Millionen, aber es ist eine große Anzahl –, würden mitwählen. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich dann die Mehrheitsverhältnisse ändern würden. Und dann würden auch plötzlich alle Parteien ein ganz gezieltes Kinder- und Jugendprogramm auflegen. Denn dann wirkt sich deren Tätigkeit an der Wahlurne aus, weil die Kinder und Jugendlichen das zur Kenntnis nehmen.

Ja. Das wäre ein wirksamer Hebel und da schließt sich der Bogen zu unserem Projekt „Woraus wird Morgen gemacht sein?“. Eine Politik, die sich nicht an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die künftig diese Welt erleben, ist eine ungerechte Politik.

Also, ich meine, dass die Politik sich natürlich nicht nur an den Bedürfnissen der nachwachsenden Generationen orientieren kann, sondern beides in den Blick nehmen muss. Die jetzt Lebenden müssen natürlich geschützt werden und es muss ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Aber das muss gleichgewichtig sein mit den Chancen der nachwachsenden Generationen. Wir leben eben nicht nur in dieser jetzigen Generation. Wie hat Adenauer gesagt: „Kinder haben die Leute sowieso.“ Ne, so ist es nicht. Zum einen schwankt es sehr. Wenn Krisenzeiten sind, gibt es immer sehr wenig

Geburten. Verantwortungsbewusste Menschen, die selbst Eltern sind, wissen doch ganz genau, dass ihre Kinder und Kindeskindern mit einer riesigen Last dasitzen, von der wir nicht wissen, ob und wie sie diese schultern können. Manchmal wird mir gesagt: „Naja, jeder Abgeordnete des Deutschen Bundestages ist dem ganzen deutschen Volk verpflichtet und dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen.“ Stimmt, das ist so. Nur: Was wirkt sich denn an der Wahlurne aus? Da wirken sich die älteren Menschen aus, Rentner in großer Zahl, und da wirken sich nicht die Jugendlichen aus.

Dadurch haben wir eine Schieflage.
So ist es.

Das ist eine Situation, die problematisch ist, gerade in einer Zeit, die ich als Umbruchszeit bezeichnen würde.
Man könnte jetzt auch sagen – das war ja der Eingang unseres Gesprächs –, natürlich sind Krisenzeiten solche, in denen wir verpflichtet sind, uns Gedanken zu machen. Was bewirken denn unsere jetzigen Maßnahmen für unsere Nachkommen? Da ist einmal diese unglaublich hohe Geldverschuldung. Dann ist da die Tatsache, dass wir im Augenblick zu wenig für die Umwelt tun, weil andere Themen wichtiger sind. Wichtiger für uns – aber für die Kinder sind natürlich die Umweltthemen ganz besonders wichtig. Insofern sollte eine Krisenzeit die denkenden Menschen aufwecken, und zwar in Richtung der Kinder und Jugendlichen.

Da stimme ich völlig überein. Und sie sollte nicht dazu führen, unsere Realität zu leugnen, was ja im Moment auch passiert.
Was immer gern passiert, weil es auch sehr mühsam ist, sich immer im Dreiklang zu überlegen: Was tue ich für die Älteren, was tue ich für die arbeitende Mittelgeneration und was tue ich für die Kinder und Jugendlichen? Dieser Dreiklang wird häufig vergessen und da zitiere ich nochmals Adenauer: Damals, als die deutsche Rente oder die Rentenversicherung auf neue Füße gestellt wurde – das war zum Beginn unserer Republik –, da schlugen die Sachverständigen eine vernünftige Altersrente vor – das ist auch in Ordnung – und eine Rente an die Familien, die Kinder aufziehen. Also ein Dreiklang: Die arbeitende Generation hat ihr Einkommen, die Älteren bekommen eine Rente und die Familien mit Kindern, in denen oft nur einer arbeitet und der andere die Kinder versorgt, bekommen auch eine Rente, eine Kinderrente. Adenauer sagte damals: „Das ist in Ordnung, was die Älteren angeht. Eine Kinderrente brauchen wir nicht. Kinder kriegen die Leute sowieso.“ Das heißt, er war derjenige, der verhindert hat, dass von vornherein die Familien mit Kindern gleichwertig in den

Blick genommen wurden. Das muss man sich vor Augen führen und das war natürlich geboren aus einer ganz anderen Geisteshaltung heraus. Wir müssen endlich Konsequenzen daraus ziehen, dass die nachwachsende Generation die ist, welche uns im Alter erhält. Sie muss also vernünftige Lebensbedingungen vorfinden und ihrerseits Kinder in vernünftigen Lebensbedingungen aufziehen, die sie selbst gemeinsam schaffen.

Absolut! Das heißt, wir verlieren wichtige Zeit, wenn wir das nicht in die Verfassung mit einbringen.

So ist es.

Und das wäre dann auch Ihr Appell an die Morgenmacher? Das weiter im Blick zu haben und einzufordern?

Ja, und sich vor allen Dingen nicht überrumpeln zu lassen durch die Argumente, die ich auch genannt habe. Die sind immer dieselben, sie sind ganz wohlfeil und sie sind schnell zu durchschauen. Dahinter steht: Wir wollen gar nichts ändern.

Das heißt auch, wir wollen eigentlich keine Verantwortung übernehmen. Wir machen keine Politik, die Verantwortung für das Zukünftige übernimmt.

Genau, denn es würde den jetzt Lebenden möglicherweise etwas nehmen. Das tut keiner gern, denn ich will ja wiedergewählt werden.

Genau, das ist die Crux bei der ganzen Sache.

Wenn ich aber weiß, dass die Jugendlichen mitwählen, dann kann ich für die auch was tun.

Sie also vertreten. Adäquat vertreten in ihren Bedürfnissen und Meinungen.

Ja, ich glaube, wir haben jetzt den ganzen Kreis umschritten, nicht? In Ihrem Projekt geht es unter anderem darum, dass Kinder sicht- und hörbar gemacht werden. Da habe ich daneben geschrieben: „Eben! Wahlrecht.“ Das Teilhabepotenzial nennen Sie auch und das ist eben die Kinderrechtskonvention, denn darin steht, dass Kinder an Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, zu beteiligen sind.

Dass dies nicht einfach dem guten Willen zu danken ist, sondern dass das im Grundgesetz verankert ist.

So ist es. Und dass sich jeder Betroffene darauf berufen kann.

Ich denke, das würde viel verändern in dem Verhältnis von Kindern und Eltern, von Kindern und der Gesellschaft. Und auch in

der Idee der Selbstermächtigung der Kinder, in ihrem Selbstverständnis würde das sehr viel ändern, wenn sie sich darauf berufen können.

Das denke ich auch. Zumindest nachdenkende Kinder werden sich ganz anders wiederfinden. Die werden eben merken, wenn ich so vor mich hindecke, bewirkt das auch was. Anders ausgedrückt: Die sogenannte Politikverdrossenheit, die immer mal wieder erwähnt wird, hat natürlich auch damit zu tun, dass ein deutscher Mensch bei uns bis zu einem Alter von 18 Jahren sowieso nicht mitzureden hat. Und dann sagen natürlich viele junge Menschen: „Na, was soll ich mich aufregen, auf mich hört sowieso keiner.“

Das bewirkt eine Ohnmachtshaltung. Diese artikuliert sich dann in Aggressionen.

Oder eben in Desinteresse. Die machen dann auch später nicht mit, wenn sie ein Wahlrecht haben, weil sie es nicht gelernt haben.

Kinder sind so – so erfahre ich Kinder jedenfalls –, dass sie offen in die Welt schauen, Dinge hinterfragen und dass sie wirklich schon von früh anfangen, diese Welt zu deuten, und sich ihre eigene Meinung bilden. Das machen sie von frühester Kindheit an. Zumindest dann, wenn sie offen erzogen werden, wenn sie eben nicht zum Kadavergehorsam erzogen werden, sondern wenn man ihnen die Freiheit gibt, das zu sagen, was sie meinen. So erziehen inzwischen sehr viele Eltern ihre Kinder.

Das ist auf jeden Fall eine gute Entwicklung.

Dann danke ich Ihnen für diese Gelegenheit, noch einmal einen glühenden Appell für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und für das Wahlrecht von Geburt an geäußert haben zu dürfen.

Ich bedanke mich für dieses wunderbare Gespräch. Das ist ein wesentliches Mosaiksteinchen in unserem Magazin.

LORE MARIA PESCHEL-GUTZEIT

Dr. jur. Lore Maria Peschel-Gutzeit, geboren in Hamburg. Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und Freiburg i. Br. 1951–1959. Rechtsanwältin in Freiburg i. Br. 1960–1961. Richterin in Hamburg 1961–1991, zuletzt Senatspräsidentin am Hanseatischen Oberlandesgericht, Lehraufträge an der Universität Hamburg und der Freien Universität Berlin. Senatorin für Justiz in Hamburg (1991 bis Ende 1993), in Berlin (1994 bis Ende 1997) und wieder in Hamburg (1997–2001). Mitglied der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat 1992–1994. Bundesvorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes 1977–1981, heute Ehrenpräsidentin. Seit 2002 Rechtsanwältin in Berlin, spezialisiert auf Erb- und Familienrecht. Autorin des Buches ‚Selbstverständlich gleichberechtigt. Eine autobiographische Zeitgeschichte‘, erschienen 2012 bei Hoffmann und Campe, Hamburg.

WEITERLESEN:

- ↳ Skizzen zwischen Poesie und Klartext – S.227
- ↳ Schule – (k)ein Ort für Rassismuskritik? – S.155
- ↳ Bildung muss völlig neu gedacht werden, völlig, also radikal an die Wurzel gehend – S.129

Ich wünsche mir, dass die Schule
ordentlicher/fröhlicher
und nicht mehr kaputt wäre
und dass die Lehrer generell
mehr Verständnis hätten!
Dass man immer in die Klasse
darf und dass man vielleicht
umsonst Essen holen kann.

Was uns alle angeht

und was daher nicht der Pädagogik, einer Spezialwissenschaft,
überlassen bleiben darf,

ist der Bezug zwischen Erwachsenen und Kindern überhaupt, oder
noch allgemeiner und genauer gesprochen, unsere Haltung zu der
Tatsache der Natalität:

daß wir alle durch Geburt in die Welt gekommen sind und
daß diese Welt sich ständig durch Geburt erneuert.

In der Erziehung entscheidet sich, ob wir die Welt genug lieben, um
die Verantwortung für sie zu übernehmen und sie gleichzeitig vor
dem Ruin zu retten, der ohne Erneuerung, ohne die Ankunft von Neuen
und Jungen, unaufhaltsam wäre.

Und in der Erziehung entscheidet sich auch, ob wir unsere Kinder
genug lieben, um sie weder aus unserer Welt auszustoßen und
sich selbst zu überlassen noch ihnen ihre Chance, etwas Neues,
von uns nicht Erwartetes zu unternehmen, aus der Hand zu
schlagen, sondern sie für ihre Aufgabe der Erneuerung einer
gemeinsamen Welt vorzubereiten.

